



Niederschrift der 11. Sitzung des Sanierungsausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Alfeld", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Datum: 29.10.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Klaus Peche

ab 17:24 Uhr

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Volker Schachtel

Ausschussmitglied

Frau Sabine Künzel

Herr Uwe Ostrowski

Herr Patrick Ruppe

Herr Andreas Skrypek

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Herr Thomas Wilke

ab 17:08 Uhr

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

Protokollführer/-in

Frau Franziska Müller

Verwaltung

Frau Katrin Klinkert

Frau Lea Eßrich

Gäste

Herr Helmut Loth

Herr Günther Wagner

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Arndt Kemesies

entschuldigt

Herr Martin Thunert

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2025
4. Vorstellung Citymanagerin - Fr. Eßrich
5. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 11. Ratssitzung am 13.11.2025 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 5.1.1. Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)
 - 5.1.2. 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 5.1.3. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
 - 5.1.4. 4. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Sangerhausen
 - 5.1.5. 3. Änderung der Werbeanlagensatzung der Stadt Sangerhausen
6. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
7. Anfragen und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schachtel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung gewährleistet. (6 stimmberechtigte Stadträte sind zu Beginn anwesend)

Öffentlichkeit: Tagesordnungspunkte wird in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es Änderungsanträge.

Die Verwaltung schlägt vor den TOP 8.1 – Beratung von Beschlussvorlagen zur Ratssitzung am 13.11.2025 gem. Verweisung des Hauptausschusses in nicht öffentlicher Sitzung - **abzusetzen.**

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Abstimmung geänderte Tagesordnung: Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Somit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig beschlossen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2025

Änderungsanträge: nein

Abstimmung: Ja-Stimmen 5
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen 1

Somit ist die Niederschrift mehrheitlich beschlossen.

TOP 4 Vorstellung Citymanagerin – Fr. Eßrich

Fr. Diebes teilt mit, dass Hr. Peche darum bat, dass Fr. Eßrich als neue Citymanagerin sich dem Ausschuss kurz vorstellt und berichtet, welche Themen sie gerade auf dem Tisch hat. Aus diesem Anlass haben wir sie eingeladen.

Fr. Eßrich stellt sich kurz vor. Sie ist seit dem 01.10.2025 als Citymanagerin für die Stadt Sangerhausen tätig. Aktuell beschäftigt sie sich damit, ein Netzwerk aufzubauen. Sie hat bereits Kontakt mit verschiedenen Citymanagern aufgenommen. Aus den Protokollen der AG Citymanagement konnte sie entnehmen, dass es bereits Kontakt zu diversen Citymanagern gegeben hat. Hier versucht sie anzuknüpfen und sich eine Grundlage zu schaffen. Sie freut sich darauf, mit dem Sanierungsausschuss Themen aufzugreifen und Lösungen zu finden. Fr. Klinkert hat ihr bereits Projekte wie die Eventbespannung in der Innenstadt, die Audio-Guide-App für Sangerhausen sowie die Integration von QR-Codes auf den

Hinweiswerbeschildern übergeben. Wenn es aktuell bereits weitere Themen oder Fragen gibt, nimmt sie diese gerne mit.

Hr. von Dehn-Rotfelser teilt mit, dass man vor einem Jahr vom Bahnhof zum Rathaus und vor einem halben Jahr vom Rosarium zum Rathaus gelaufen ist. Man hat hier geschaut, welche Schilder geändert werden müssen, aber bisher wäre nichts passiert.

Fr. Diebes widerspricht der Aussage und teilt mit, dass die Schilder vom Rosarium zur Innenstadt nach den Vorgaben angepasst wurden.

Fr. Klinkert zeigt Fotos von der bereits angepassten touristischen Beschilderung.

Fr. Diebes ergänzt, dass wie abgesprochen die Umsetzung sukzessive erfolgt. Im nächsten Jahr geht es weiter. Haushaltsmittel wurden eingestellt.

17:08 Uhr betritt Hr. Wilke den Sitzungsraum.
Es sind jetzt 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Hr. von Dehn-Rotfelser möchte wissen, was mit Plakate2000 ist.

Fr. Diebes teilt mit, dass Fr. Eßrich diese Schilder bei Firmenbesuchen noch einmal bewirbt. Plakate2000 hat aktuell einen Platzhalter angebracht. Es wird somit von zwei Seiten versucht hier voran zu kommen. Wenn dies nicht von Erfolg gekrönt ist, dann wird es Plan C geben.

Fr. Eßrich berichtet, dass sie mit Hrn. Pförtner Kontakt hatte und dieser sie rund um diese Werbeschilder informiert hat.

Hr. von Dehn-Rotfelser verweist darauf, dass man bei Nichtvergabe der Werbeschilder hier einen Stadtplanauszug einbringen könnte. Es wäre schön, wenn es hier endlich weiter vorwärts gehen würde.

Hr. Schachtel teilt mit, dass der Ausschuss in Bezug auf die Schilder weiter vorankommen möchte. Dazu gehören auch noch Schilder zu den WC's, Parkplätzen usw. Man möchte, dass die Besucher der Stadt sofort wissen, wo was zu finden ist. Sangerhausen soll eine besucherfreundliche Stadt werden.

Hr. Skrypek bittet darum, dass die katholische Kirche bei den Hinweisschildern mit aufgenommen wird. Alle anderen Kirchen wurden bedacht, nur die katholische Kirche fehlt.

Hr. Wagner gibt an, dass in der Innenstadt die Luft brennt, die Geschäfte schließen und es passiert nichts. Es wurden einzelne Schilder ersetzt, aber die Schilder vom Parkplatz Rosarium zur Innenstadt wurden nicht umgesetzt. Diese hätten bereits vor der Saisonöffnung im Mai aufgestellt werden müssen. Weiterhin bemängelt er die Beschilderung auf dem Caravanstellplatz. Der Stadtplan ist veraltet und müsste ausgetauscht werden.

Fr. Diebes verweist darauf, dass Hr. Wagner nur Rederecht in der Einwohnerfragestunde hat. Weiterhin verweist sie darauf, dass die erneuerte Beschilderung vom Rosarium zur Innenstadt ein erster Baustein ist. Es wurde nicht versprochen, dass in einem Jahr die gesamte Innenstadt auf Vordermann gebracht wird. Zu dieser Zeit wurde auch mitgeteilt, dass weder Kapazitäten noch Finanzmittel für eine umfassende Erneuerung in der Innenstadt vorhanden sind. Personell fehlt es allein in ihrem Bereich an mindestens 3,5 Stellen seit Wochen und Monaten. Aktuell sieht es auch nicht so aus, dass Personal dazukommt. In einem ersten Baustein wurden Schilder ausgetauscht und neu angeordnet und weitere Veränderungen werden folgen. Hierbei handelt es sich um die braunen Schilder (touristische Beschilderung).

Dann gibt es noch die Werbeschilder von Plakate2000. Diese Schilder sind im Vertrag von Plakate2000 und man kümmert sich hier aktuell nach bestem Gewissen darum. Wenn die

Vermietung fehlschlägt, dann sollte man diese Werbeschilder aus dem Vertrag herausnehmen. Allerdings sollte man hier Plakate2000 etwas Zeit lassen, um dies selbst zu regeln.

Hr. Schachtel entschuldigt sich, dass er die Einwohnerfragestunde nicht eröffnet hat, um Hrn. Wagner reden zu lassen. Er holt dies jetzt nach und eröffnet die Einwohnerfragestunde 17:18 Uhr.

Hr. von Dehn-Rotfelser denkt, dass ein halbes Jahr für Plakate2000 ausreichend ist, denn so lange sollten diese hier bereits aktiv sein.

Hr. Schachtel hat zu den Werbeschildern eine andere Meinung. Als Unternehmer sieht er hier keinen Sinn Geld auszugeben. Für ihn bringt ein solches Schild nichts. Seiner Meinung nach sollte die Innenstadt ausgeschildert sein und welche Geschäfte dort sind, interessiert erstmal nicht. Wenn man speziell etwas sucht, werden die neuen Medien dazu befragt. Er denkt auch, dass ein Stadtplan hier besser geeignet wäre.

17:24 Uhr kommt Hr. Peche zur Sitzung.
Es sind jetzt 8 Ausschussmitglieder anwesend.

Fr. Klinkert denkt auch, dass man Plakate2000 hier Zeit einräumen sollte. Plakate2000 hat in einem ersten Schritt Platzhalter montieren lassen, um vor Ort auf eine Vermietung hinzuweisen. Auch wurden Unternehmen gezielt angeschrieben. Es benötigt Zeit die Rückmeldung abzuwarten.

Hr. Schachtel schlägt vor, Plakate2000 ein Zeitfenster bis Jahresende zu setzen. Dann wird um Stellungnahme gebeten. Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu.

Hr. Ruppe möchte von Fr. Eßrich wissen, was ihrer Meinung nach auf der Internetseite verbessert werden soll. In Bezug auf Touristik ist diese extrem verbesserungswürdig. Es wird nur auf das Rosarium, das Schaubergwerk und das Spenglermuseum verwiesen. Hier könnte man eine interaktive Karte unterbringen sowie viel mehr Informationen. Ein Großteil der Menschen, die eine fremde Stadt besuchen nutzt das Smartphone. Eine Beschilderung ist schön, verliert aber seiner Meinung nach immer mehr an Bedeutung.

Fr. Eßrich teilt mit, dass die Website leider nicht in ihr Aufgabenfeld fällt. Sie nimmt es aber gerne mit.

Hr. Wilke gibt an, dass man an spezifischen Stellen in der Stadt, wie zum Beispiel die Stadtinformation, QR-Codes anbringen sollte, um Informationen zu erhalten.

Hr. Loth teilt mit, dass der Ausschuss in Bezug auf die Hinweisschilder neu denken sollte. Die Werbeschilder wurden damals angeschafft, um Werbung für Geschäfte zu machen, die nicht in der Haupteinkaufsstraße liegen, wie beispielsweise die Nebenlagen Alte Magdeburger Straße usw. Inzwischen gibt es in diesen Nebenlagen kaum noch Geschäfte. Man sollte es neu denken, denn der eigentliche Zweck für die damalige Anschaffung ist nicht mehr da. Man sollte es neu bestücken, im Zweifelsfall auch ohne Plakate2000.

Hr. Ruppe denkt man sollte digitaler denken. Seine Eltern sind beispielsweise über 70 und nutzen das Smartphone um sich zu orientieren und nicht den Stadtplan oder irgendwelche Schilder.

Hr. Wagner denkt, dass am Sperlingsberg ein Schild „Ulrichkirche“ notwendig ist. Wenn man hier nach oben schaut, ist nicht ersichtlich, dass die Straße weitergeht. Von unten sieht es

aus wie eine Sackgasse. Es sollte aber eine gescheite Kombination geben. Plakate2000 sollte man jetzt nicht in Schutz nehmen, denn sie hätten schon die ganze Zeit die Aufsteller befüllen können. Weiterhin gibt er an, dass Sangerhausen die Besonderheit hat, dass auf dem Markt keine Geschäfte zu finden sind. Die Geschäfte beginnen mit der Göpenstraße, das ist für Besucher schwer zu verstehen. Weiterhin bemängelt Hr. Wagner, dass er von den Informationen auf der Infosteile keine Fotos machen kann. Bei den Museen fehlen ihm die Öffnungszeiten.

Hr. Peche übernimmt nunmehr den Vorsitz der Sitzung. Er bedankt sich bei Fr. Eßrich für ihr Kommen.

17:35 Uhr beendet Hr. Peche die Einwohnerfragestunde, Fr. Eßrich verlässt und Hr. Schuster kommt in den Sitzungsraum.

TOP 5 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 11. Ratssitzung am 13.11.2025 gem. Verweisung des Hauptausschusses

**TOP 5.1.1 Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)
Vorlage: BV/220/2025**

Begründung: Hr. Schuster

Die Inhaberinnen und Inhaber von Wahlämtern erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Form eines Erfrischungsgeldes.

Da es, wie bereits vor der Bundestagswahl erläutert, den Kommunen immer schwerer fällt, ehrenamtliche Wahlhelfer zu gewinnen, müssen viele Kommunen regelmäßig auf ihr eigenes Personal zurückgreifen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, nutzen für die Wahlen in 2024 viele Kommunen die Möglichkeit, das Erfrischungsgeld zu erhöhen, um so das Wahlehenamt wieder attraktiver zu gestalten. Gleichzeitig soll den ehrenamtlichen Wahlhelfern dadurch auch die entsprechende Wertschätzung entgegengebracht werden. Diesem Beispiel folgend, wurde durch den Stadtrat am 11.11.2024 ebenfalls ein Beschluss gefasst, der das Erfrischungsgeld für die vorgezogene Bundestagswahl in 2025 erhöhte. Durch diesen Beschluss und die Erhöhung des Erfrischungsgeldes konnte die Verwaltung tatsächlich einige zusätzliche Wahlberechtigte überzeugen, zur Bundestagswahl ehrenamtlich tätig zu werden.

Um nicht vor jeder anstehenden Wahl einen Einzelbeschluss herbeiführen zu müssen, nutzen viele Kommunen die Möglichkeit, eine entsprechende Satzung zu erlassen, welche generell für alle möglichen Wahlen, Bürger- und Volksentscheide die Entschädigungen regelt.

Dadurch entsteht Verlässlichkeit und Klarheit für die Wahlberechtigten der Stadt Sangerhausen sowie für die Verwaltung.

Ausgehend von unseren momentanen finanziellen Möglichkeiten schlägt die Verwaltung eine moderate Erhöhung gemäß der Regelung zur Bundestagswahl in 2025 vor. Für die Landtagswahl in 2026 wurden die notwendigen finanziellen Mittel bereits eingeplant.

Anfragen / Anmerkungen:

Keine Fragen oder Anmerkungen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 8
 Nein-Stimmen /

Stimmenthaltungen /

Somit ist der Beschluss einstimmig beschlossen.

TOP 5.1.2 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/221/2025

Begründung: Hr. Schuster

Wie bereits zur Klausurberatung am 10.10.2025 erläutert, bemängelte die Kommunalaufsicht gemäß § 146 Abs. 2 KVG LSA unsere Hauptsatzung dahingehend, dass im § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung den Ortschaften hinsichtlich der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in den Ortschaften gelegenen Grundstücken der Gemeinde ein Entscheidungsrecht zugestanden wird und forderte die Stadt auf, gesetzeskonform eine Korrektur der Hauptsatzung vorzunehmen.

Laut § 84 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA sind Ortschaften zu dieser Angelegenheit vorab anzuhören. So wird es momentan in der Praxis auch gelebt.

Allerdings regelt die Hauptsatzung für diese Angelegenheiten jedoch ein Entscheidungsrecht, welches insbesondere dem § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA widerspricht, nach welchem die Veräußerung von Grundstücken allein dem Stadtrat obliegt und auch nicht übertragen werden darf. Daher ist der § 20 der Hauptsatzung entsprechend anzupassen. Das Anhörungsrecht ist bereits im § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung für alle Angelegenheiten des § 84 Abs. 2 KVG LSA geregelt, so auch für Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken der Gemeinde. Der Absatz 2 des § 20 der Hauptsatzung beschreibt das anzuwendende Verfahren. Daher muss nur im § 20 Abs. 3 der Hauptsatzung die Nummer 7 gestrichen werden.

Gleichfalls sollen mit der Änderung der Hauptsatzung Öffentliche Bekanntmachungen genauer geregelt werden. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) kann z.B. sofern der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (Öffentliche Zustellung) erfolgen. Gleichfalls ist die Kommune in Einzelfällen verpflichtet oder angehalten, Informationen für andere Behörden bekanntzumachen (z.B. Amtsgericht).

Für derartige Fälle fehlt momentan eine Regelung in der Hauptsatzung. Daher wird empfohlen den § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung um einen weiteren Absatz zu erweitern.

Anfragen / Anmerkungen:

Hr. von Dehn-Rotfelser befürwortet den Vorschlag, es ist bereits gelebte Praxis und reine Formsache.

Abstimmung: Ja-Stimmen 8
 Nein-Stimmen /
 Stimmenthaltungen /

Somit ist der Beschluss einstimmig beschlossen.

17:50 Uhr Hr. Wagner verlässt die Sitzung.

TOP 5.1.3 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen - Vorlage: BV/222/2025

Begründung: Hr. Schuster

Wie bereits zur Klausur am 10.10.2025 erläutert, wurde seitens einer Fraktion des Stadtrates eine Anfrage an die Kommunalaufsicht gerichtet, verbunden mit der Bitte um kommunalrechtliche Prüfung eines unterbliebenen Ratsbeschlusses in der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2025.

Der entsprechenden Stellungnahme der Kommunalaufsicht ist zu entnehmen, dass nachherrschender Meinung bei transparenter Darstellung, Abstimmung und Dokumentation, im Rahmen des Selbstorganisationsrechts keine Bedenken bestehen, wenn die Vertretung während der Sitzung unter besonderen Voraussetzungen im Einzelfall von der Geschäftsordnung abweicht. Gleichfalls empfiehlt sie die vorhandene Regelungslücke zu schließen, um zukünftig mögliche Verstöße gegen die innere Ordnung zu vermeiden. Im Rahmen des Kommunalen Selbstverwaltungsrechtes steht es den Kommunen zu, die internen Regeln und Abläufe in den Sitzungen sowie Rechte der einzelnen Stadträte zu bestimmen. Im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind bereits viele Regularien festgeschrieben. Allerdings steht den Kommunen gleichfalls ein Spielraum zu, insbesondere hinsichtlich der nicht im Gesetz explizit beschriebenen Verfahrensweise. Hierzuzählt ebenfalls der Umgang mit Beschlussvorlagen vor der eigentlichen Beschlussfassung. Einige Kommunen haben diese Regelungslücke durch Aufnahme folgender Regelungen in der Geschäftsordnung geschlossen:

Stadt Halle (§ 10 (1) S. 6): *Beschlussvorlagen können vom Oberbürgermeister und Anträge vom Antragsteller bis zum Beginn der Abstimmung geändert oder zurückgezogen werden. Mit Rücknahme der Vorlage bzw. des Antrages werden Änderungsanträge hier zu gegenstandslos.*

Stadt Eisenach (§ 16 (5)): *Beschlussvorlagen können vom Oberbürgermeister und Anträge vom Antragsteller bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen werden. Bei gemeinschaftlichen Anträgen mehrerer Stadtratsmitglieder müssen alle Antragsteller der Rücknahme zustimmen. Anträge von Fraktionen können vom Fraktionsvorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter zurückgenommen werden.*

Die Verwaltung empfiehlt, sich an der Formulierung der Stadt Halle zu orientieren. Allerdings sollte den Einbringern das gleiche Recht zustehen. Ferner sollte die Möglichkeit der Änderung klarstellender formuliert werden, um erneute Missverständnisse zu vermeiden. Die Verwaltung schlägt daher die Aufnahme eines neuen Absatzes 6 im § 11 der Geschäftsordnung mit folgender Formulierung vor:

(6) Beschlussvorlagen können vom Einbringer und Anträge vom Antragsteller bis zum Beginn der Abstimmung geändert (inhaltlich oder als Lesung) oder zurückgezogen werden. Mit Rücknahme der Vorlage bzw. des Antrages werden Änderungsanträge hier zu gegenstandslos.

Die nachfolgenden Absätze sind entsprechend neu zu nummerieren.

Anfragen / Anmerkungen:

Hr. Peche möchte wissen, warum die Angaben „inhaltlich oder als Lesung“ in Klammern aufgenommen wurden. Hierfür hätte er gerne eine Erklärung. Bei der Stadt Halle steht es nicht so in der Geschäftsordnung.

Hr. Schuster teilt mit, dass die Ergänzung dem Vorschlag des Oberbürgermeisters entspricht. Es soll eine Präzisierung sein.

Hr. Peche sieht es nicht so und findet das hier Tür und Tor aufgemacht wird. Man sollte den Auszug von der Stadt Halle übernehmen. Mit diesem Zusatz könnte es wieder Streitigkeiten und Knackpunkte geben.

Hr. Schuster teilt mit, dass mit der Ergänzung alle Varianten aufgezeigt werden.

Hr. Peche stellt den Antrag für die BIS-Fraktion, dass die Angaben in Klammern bei § 6 ersatzlos gestrichen werden.

Hr. Skrypek ist für eine 1. Lesung und möchte es im Stadtrat ausdiskutieren. Damit kann Hr. Peche mitgehen.

Mit Beschluss vom 25.06.2025 und öffentlicher Bekanntmachung vom 26.06.2025 hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die Aufhebung der Sanierungssatzung und somit die Aufhebung des Sanierungsgebietes der Stadt Sangerhausen beschlossen.

Die Erhaltungssatzung hingegen bleibt rechtskräftig bestehen, um die Voraussetzungen für den Erhalt der Städtebaufördermittel im Programm „Lebendige Zentren“ zu gewährleisten. Damit besteht nach wie vor die Möglichkeit, sowohl öffentliche als auch private Maßnahmen zu fördern, die der Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und dem Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten sowie Stadtteilzentren dienen. Darüber hinaus umfasst dies Maßnahmen zur Profilierung und Aufwertung von Standorten, zur Sicherung und Förderung der Nutzungsvielfalt, zur Stärkung der Versorgungsstruktur sowie zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge.

Das Erhaltungsgebiet entspricht in seiner Abgrenzung dem bisherigen Sanierungsgebiet und ist Bestandteil der Erhaltungssatzung.

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung ist es erforderlich, die bestehenden örtlichen Bauvorschriften an die Erhaltungssatzung bzw. an das Erhaltungsgebiet anzupassen.

Die vorliegende Änderung der Werbeanlagensatzung stellt daher eine begriffliche Anpassung dar, bei der Verweise auf die Sanierungssatzung durch entsprechende Bezugnahmen auf die Erhaltungssatzung ersetzt werden.

Anfragen / Anmerkungen:

Keine Anfragen oder Anmerkungen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen 8
	Nein-Stimmen /
	Stimmenthaltungen /

Somit ist der Beschluss einstimmig beschlossen.

TOP 6 Information der Verwaltung und Wiedervorlage

Übersicht Verkehrsberuhigung

Da Hr. Wagner nicht mehr anwesend ist und nochmals um die Vorstellung gebeten hatte, wird die Übersicht als Anlage zum Protokoll beigelegt.

Baumaßnahme Ratsgarten

Fr. Klinkert stellt visuell die geänderte Planung vor, um eine Öffnung der Einfriedung des Ratsgartens vorzunehmen. Sie zeigt die Öffnung in der Einfriedung und den Stellplatz. Das Tor soll aus Holz und blickdicht sein. Das Tor öffnet nach außen und ist in sich nochmals klappbar. Dieses wurde bereits bei der Unteren Denkmalschutzbehörde so beantragt. Ein Baugrundgutachten für den Stellplatz liegt seit heute vor. Die Auswertung steht noch aus.

Hr. Ruppe möchte wissen, warum es kein Schiebetor gibt. Dieses wäre platzsparend und die Örtlichkeit gibt den Platz her. Weiterhin möchte er wissen, ob das Tor aus Holz sein soll oder in Holzoptik.

Fr. Diebes teilt mit, dass es ein Tor mit einer Metallunterkonstruktion sein soll, welches zum Husarenpfortchen hin mit Holz beplankt wird. Vom Husarenpfortchen aus sieht man nur Holz und Schrauben. Ein Schiebetor wurde mit dem Planungsbüro auch diskutiert, ist aber wesentlich aufwändiger. Bei einer Anbringung innen würde es den Stellplatz verschmälern. Weiterhin benötigt es oben und unten eine Führung.

Hr. Ruppe gibt an, dass sein Schiebetor zu Hause keine durchgehende Führungsschiene hat.

Fr. Diebes verweist Hrn. Ruppe darauf, dass er sich im Sanierungsausschuss befindet. Es gibt eine Gestaltungssatzung in der auf Holz verwiesen wird. Jedem Privaten wird es aufgebürdet und es kann hier nun nicht anders sein.

Hr. Ruppe bittet darum, über das Schiebeter noch einmal nachzudenken.

Hr. Ostrowski bemängelt die „vielen“ Treppen. Man sollte um die Stellfläche einen „Schlenker“ machen, um diese Treppen einzusparen. Fr. Diebes nimmt den Vorschlag mit.

Hr. von Dehn-Rotfelser denkt, dass die Breite der Stellfläche nicht ausreichend ist. Fr. Diebes teilt mit, dass 3,50 m ausreichend sind. Wenn man es noch breiter macht, kommt man in den Bereich der Bäume.

Hr. Schachtel denkt, dass man den Treppenaufgang bis nach hinten durchziehen könnte. Man könnte eine Gitterplattform anflanschen. Damit wäre dann auch die Stellfläche breiter und man hätte noch Platz für ein Schiebeter.

Fr. Diebes nimmt den Vorschlag gerne als Idee mit.

Hr. Wilke fragt nach der Barrierefreiheit.

Fr. Diebes teilt mit, dass diese in dem Entwurf noch nie gegeben war. Dies wurde auch von Anfang an so kommuniziert. Der barrierefreie Fluchtweg führt über die Schlossgasse 6.

Fr. Diebes informiert, dass die Kosten bei ca. 150 T€ brutto zzgl. Planungskosten liegen. Man möchte es natürlich weiter vorantreiben, benötigt hierfür aber das Wohlwollen des Ausschusses.

Hr. Peche teilt mit, dass man es entweder richtig oder gar nicht machen soll. Er denkt, dass es eine gute Idee ist. Der Ausschuss stimmt dem zu.

Fr. Klinkert möchte noch ergänzen, dass der Arbeitsauftrag ein Wegerecht über die Schlossgasse 6 zu erwirken auch weiter fortgeschritten ist. Ein Fluchtwegerecht besteht bereits. Von der Eigentümergemeinschaft hat man eine Rückmeldung erhalten, dass man grundsätzlich dazu bereit ist das Wegerecht einzutragen. Dafür müssen aber drei bestimmte Bedingungen erfüllt sein: nur PKWs (kein Anhänger), nur von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr und es soll für die Schlossgasse 6 ein zweiter Stellplatz geschaffen werden. Diese Bedingungen gehen am Ziel der Stadtverwaltung vorbei. Fr. Klinkert zeigt auf der Karte an welcher Stelle ein zweiter Stellplatz möglich wäre. Dieser wird aber nur zum Tragen kommen, wenn die Forderungen - PKW mit Anhänger, von Montag bis Sonntag - ermöglicht werden. Die Verhandlungen laufen. Fr. Klinkert bittet um Zustimmung durch den Ausschuss. Der Ausschuss ist mit dem Kompromiss einverstanden.

Fr. Klinkert ergänzt, dass vor der ersten Veranstaltung im Ratsgarten eine Nutzungsänderung beim Bauordnungsamt des Landkreises beantragt werden muss. Aktuell ist es eine Ruhezone im rückwärtigen Bereich, die sich dann zu einer Freifläche für Veranstaltungen verändert.

Hr. Peche bittet darum, dass man zu dem Thema auf dem Laufenden gehalten wird.

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Fr. Künzel möchte wissen, warum die Toreinfahrt verschlossen ist. Man informiert sie, dass durch den starken Wind Ziegeln vom Dach (Markt 5) gefallen sind.

Fr. Künzel fragt weiterhin, wie der aktuelle Stand bei der Eventbespannung ist.

Fr. Klinkert informiert, dass sie den Vorgang an die Citymanagerin übergeben hat, einen aktuellen Stand hat sie hier nicht.

Fr. Diebes teilt mit, dass man hier gerne für die nächste Sitzung den aktuellen Stand einholen kann.

Hr. Peche denkt auch, dass hier die Kosten sehr wichtig sind. Er gibt an, dass bei den Stromverteilerkästen, welche nicht an der Fassade der Eigentümer angebracht wurden,

bereits Probleme entstanden sind. Die Standorte der Kästen mussten angepasst werden, aber man hat zum Glück am Ende eine einvernehmliche Lösung gefunden. Hr. Peche und die BIS-Fraktion denken, dass man von der Eventbespannung nichts haben wird. Man sollte sich vielmehr auf die Rankgitter konzentrieren. In der Göpenstraße ist in ca. 20 Rankgittern keine Rose drin. Man bekommt dies nicht geregelt, dann sollte man sich nicht das Nächste auf den Tisch ziehen. In der Innenstadt gibt es bereits eine wunderbare Beleuchtung. Die Idee die Stadt zu verschönern ist gut, aber man sollte auch von anderen Blickwinkeln schauen.

Hr. Schachtel denkt auch, dass man das Für und Wider abwägen sollte. In Bezug auf die Rosen sollte man ggf. die Anwohner motivieren.

Fr. Künzel schlägt vor Hrn. Dauer vom Gewerbeverein einzuladen, damit er auch die Chance hat mitzudiskutieren. Von seiner Seite kam die Anregung mit der Eventbespannung.

Hr. Peche denkt, dass man sich in der nächsten Sitzung noch einmal Gedanken machen sollte und Hrn. Dauer dann im neuen Jahr einladen könnte.

Hr. Wilke schlägt vor, dass man in der Innenstadt große Blumenkübel aufstellt. Das wäre zum einen für die Verkehrsberuhigung gut, denn die Autos können nicht mehr so schnell fahren und weiterhin würde es zur Verschönerung beitragen. Große Kübel mit ansehnlichen pflegeleichten kleinen Bäumen.

Fr. Diebes findet das eine sehr gute Idee, die sie auch in anderen Städten mag.

Wahrscheinlich wird die Göpenstraße dafür zu schmal sein und es würde nicht funktionieren. Es gibt hier nur eine Spur nach unten und sehr breite Gehwege. Wenn man auf der Straße nun die Blumenkübel aufstellt, müsste man immer wieder über den Gehweg ausweichen. Sie wird es aber durchprüfen lassen. Eher kann sie sich hier die Kyllische Straße vorstellen. Man wird dadurch dann aber Stellplätze einbüßen.

Hr. Peche verweist hier auf die Stadt Koblenz, hier gibt es auch Betonkübel in der Innenstadt welche nunmehr auch als Barriere für die Zufahrten bei Feierlichkeiten genutzt werden. Diese werden durch Gabelstapler bewegt.

Hr. von Dehn-Rotfelser gibt an, dass die Göpenstraße eine Mischverkehrsfläche ist. Die Bordsteine sind nur 3 cm hoch und können mit einem PKW überfahren werden. In der Kyllischen Straße muss man an die Busse denken, diese können nicht so einfach im Schlenker fahren. Weiterhin gibt er an, dass bei der Eventbespannung bisher noch nicht mit den Hauseigentümern gesprochen wurde. Es sollte eine Umfrage gemacht werden, aber er geht davon aus, dass bestimmt 90 % Nein sagen werden.

Fr. Klinkert teilt mit, dass die Schreiben für die Anlieger bereits vorbereitet wurden. Es gab dann aber andere Themen wie bspw. die Zähleranschlusssäulen, welche priorisiert wurden.

Fr. Eßrich wird nunmehr alle Anwohner anschreiben, um das Interesse abzufragen.

Hr. Ruppe zeigt Bilder von der Altstadt von Le Havre. Die Straße ist noch schmaler als die Göpenstraße und hier wurden immer wieder Richtungsänderungen eingebaut, um den Verkehr zu beruhigen. Die Straße ist total begrünt und das sollte doch auch bei uns machbar sein.

Hr. Ostrowski denkt, dass wenn die Bäume grün sind und die Sichtachse nach unten nicht mehr eindeutig gegeben ist, man automatisch langsamer fährt.

Hr. Skrypek möchte dazu auch noch einmal den Stand der Ersatzpflanzungen erfragen. Sein Nachbar wartet bereits seit zwei Jahren auf eine Rose.

Fr. Diebes teilt mit, dass es einen neuen Gärtner im Bauhof gibt und mit diesem wurde die traditionelle Pflanzliste besprochen. Er möchte diese gerne anpassen. Man ist guter Dinge, dass die Göpenstraße noch in dieser Saison neu bepflanzt wird. Man ist sich noch nicht ganz

schlüssig, warum die Rosen eingehen. Bei der Pflanzung soll auch der Unterboden ausgetauscht werden.

Hr. von Dehn-Rotfelser verweist hier auf die Edelstahlverkleidung, um die Rose vor dem Hundeurin zu schützen.

Fr. Klinkert gibt an, dass dies bereits in der Rathausgasse getestet wurde. Die Rosen sind trotzdem eingegangen. Es kommen viele Ursachen in Betracht.

Hr. Skrypek gibt an, dass es bestimmte Pflanzen gibt, die die Hunde nicht mögen und die Straße wechseln.

Fr. Klinkert bestätigt, dass diese Möglichkeit bereits betrachtet wird.

Hr. Wilke möchte noch einmal auf die Bespannung zurückkommen. Er schlägt vor, dass man in den Boden mobile Stangen einbringt. Man wäre hier flexibel und müsste nicht auf die Anwohner zugehen.

18:57 Uhr eröffnet Herr Peche die nicht öffentliche Sitzung.

gez. Franziska Müller
Protokollführerin

gez. Klaus Peche
Vorsitzender